

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/151/2014

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 23.01.2014
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65/Ra/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	06.02.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.02.2014	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

**Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau von drei Einfamilienwohnhäusern und eines Doppelhauses einschließlich Carports, Clemens-August-Straße 9 und 11**

### Sachverhalt:

Beantragt ist auf dem Grundstück Clemens-August-Straße 9 die Errichtung von zwei hintereinander liegenden Einfamilienhäusern sowie die Errichtung eines Doppelhauses und eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Clemens-August-Straße 11. Über einen ca. 3,5 Meter breiten privaten Stichweg von der Clemens-August-Straße werden die fünf Wohneinheiten erschlossen.

Die geplanten Einfamilienwohnhäuser an der Clemens-August-Straße 9 liegen in einem unbeplanten Innenbereich. Die Bauvorhaben sind gem. § 34 BauGB zu beurteilen. Die weitere Bebauung mit dem geplanten Doppelhaus und dem Einfamilienhaus liegt in dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10 „An der Schürmannstraße“. Im Bebauungsplan ist die Fläche als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Die Größe der baulichen Anlagen auf den Grundstücken ist in Zusammenarbeit mit dem Investor, dem Architekten und der Stadt Lohne gemeinsam entwickelt worden. Die Planung sieht dabei vor, die Vorgaben der Nachverdichtungspläne, die bereits von der Stadt Lohne abgeschlossen wurden, einzuhalten. Zusätzlich ist geplant, für den Bereich zwischen Schürmannstraße/An den Schanzen und beidseitig der Clemens-August-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 zu beschließen.

Das Bauvorhaben wird in der Sitzung vorgestellt.

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum beantragten Bau von drei Einfamilienwohnhäusern und eines Doppelhauses an der Clemens-August-Straße 9 und 11 wird erteilt.

Gerdesmeyer